

Mitarbeitendenversammlung
Karlsruhe | 23. Januar 2026
Informationen aus der Personalverwaltung

Tarifabschluss 2025

Entgelthöhe

- » Tariferhöhung zum 1.4.2025 um +3,0% (mind. 110€)
- » Tariferhöhung zum 1.5.2026 um +2,8%

Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)

- » Jahressonderzahlung ab 2026
- » E1 bis E8 - Erhöhung von 90% auf 95%
- » E9a bis E12 - Erhöhung von 80% auf 90%
- » E13 bis E15 - Erhöhung von 60% auf 75%

Urlaub

- » 1 zusätzlicher Urlaubstag (bei 5-Tage-Woche) ab 2027

Tarifabschluss 2025



weitere Regelungen

- » Ab 2026 freiwillige Erhöhung der Wochenarbeitszeit auf bis zu 42 Wochenstunden, sofern der Arbeitgeber zustimmt (doppelte Freiwilligkeit)
- » „Zeit statt Geld“ - Umwandlung von Teilen der Jahressonderzahlung in bis zu 3 weitere Urlaubstage (weitere Informationen folgen)
- » Möglichkeit zur Einrichtung von „Langzeitkonten“ (weitere Informationen folgen)

Beantragung eines Zuschusses bei Bildschirm- Arbeitsplatzbrillen



- » Zuschuss von bis zu 220€ (100€/Glas, 20€/Fassung) gemäß DV-IT, max. den tatsächlichen Betrag
- » Als Erstes: Untersuchung beim betriebsärztlichen Dienst BG prevent (Ihren Standort finden Sie hier: [Kontakt | BG prevent](#)) bei der Terminvereinbarung abstimmen, ob Kundennummer und Vorsorgeuntersuchungsauftrag erforderlich sind.
Diese erhalten Sie bei der Personalverwaltung personalverwaltung.eok@ekiba.de

Beantragung eines Zuschusses bei Arbeitsplatzbrillen



- » Mit dem Bescheid der BG prevent gehen Sie zu einem Optiker bzw. Optikerin Ihrer Wahl und lassen sich eine Bildschirm-Arbeitsplatzbrille anfertigen.
- » Folgende Unterlagen reichen Sie für den Zuschuss danach bei der Personalverwaltung per Mail ein:
 - Bescheinigung der BG prevent
 - Rechnung des Optikers/der Optikerin
 - aktuelle Bankverbindung
- » Für andere Brillen erfolgt keine Erstattung.
Ohne Bescheinigung der BG prevent erfolgt keine Erstattung.

Urlaub/Resturlaub



- » Grundsatz: Urlaubsjahr ist das Kalenderjahr; Urlaub ist in dem Jahr zu nehmen, in dem er anfällt.
- » Eine Übertragung auf das Folgejahr ist grundsätzlich bis 31.3. möglich.

Sofern Urlaub aus dienstlichen oder betrieblichen Gründen oder auf Grund von Erkrankung nicht genommen werden kann, muss der Resturlaub bis 31.5. angetreten sein.

- » Eine Übertragung darüber hinaus ist nicht möglich.

Urlaub/Resturlaub



- » Beispiel: Resturlaub 8 Tage, der auf Grund von dienstlichen Gründen und einer Erkrankung im März 2025 erst im Mai/Juni 2025 genommen werden kann.
- » A) Urlaub vom 26.5. bis 4.6.2025 (8 Tage) -> können genommen werden
- » B) Urlaub vom 26.5. bis 4.6.2025; Erkrankung ab 30.5.2025
4 Tage Resturlaub; die restlichen 4 Tage verfallen
- » C) Urlaub vom 2.6. bis 11.6.2025 -> kann nicht als Resturlaub genommen werden, alle 8 Tage verfallen.

Mutterschutz

Neuregelung der Schutzfristen bei Fehlgeburten

- » Fehlgeburt wird Entbindung gleichgestellt und neue Mutterschutzfristen geschaffen
- » Ab 13. Schwangerschaftswoche -> 2 Wochen Mutterschutz nach Fehlgeburt
- » Ab 17. Schwangerschaftswoche -> 6 Wochen Mutterschutz nach Fehlgeburt
- » Ab 20. Schwangerschaftswoche -> 8 Wochen Mutterschutz nach Fehlgeburt

Arbeitsrechtliche Kommission (ARK)

Was ist die ARK?

- » Die ARK legt arbeits- und tarifrechtliche Grundlagen für die Mitarbeitenden fest. Sie ist paritätisch besetzt (je 8 Vertreter*innen von Dienstnehmenden und -gebenden)
- » Hier finden Sie weitere Informationen:
[Arbeitsrechtliche Kommission \(ARK\)](#)

Verlängerung der Altersteilzeit

- » ARK hat die Möglichkeit der Altersteilzeit grundsätzlich bis 31.12.2026 verlängert. Die Quote von 2,5% der Arbeitnehmenden ist für die Ekiba jedoch bereits erfüllt, so dass keine neuen Anträge genehmigt werden können.

Corporate Benefits



Einkauf zu Vorteilspreisen für hauptamtlich Mitarbeitende

- » Rabattierte Angebote aus den Bereichen Mode, Freizeit und Technik
- » Registrierung und weitere Informationen finden Sie in der Infothek unter [Corporate benefits](#)

Nachhaltige Mobilität



Fahrrad-Leasing

- » Fahrradleasing ist weiterhin möglich. Die Leasinglaufzeit beträgt 3 Jahre, danach kann gekauft, zurückgegeben oder ein neuer Vertrag geschlossen werden.
- » Pro Person können max. 2 Räder geleast werden. Nähere Informationen finden Sie in der Infothek+
- » Weitere Informationen und einen Leasingrechner finden Sie in der Infothek+ unter [Fahrrad-Leasing](#)

Nachhaltige Mobilität

Pauschalierte Reisekostenvergütung

- » Mitarbeitende in der Gemeinde erhalten nach der Rechtsverordnung zum Reisekostengesetz (DRG-RVO) eine pauschalierte Reisekostenvergütung für alle Fahrten, die bei einem Einsatz auf einer Stelle mit gemeindlichem Auftrag üblicherweise anfallen.
- » Die pauschalierte Reisekostenvergütung beträgt ab 1.1.2026 63€; die RVO wird derzeit angepasst.
- » Der Pauschalbetrag kann angepasst werden, wenn tatsächlich höhere Kosten entstehen. Diese sind über einen Zeitraum von 3 Monaten zu erfassen und nachzuweisen.

Nachhaltige Mobilität



Deutschlandticket-Job

- » Mitarbeitende, die nicht unter die DRG-RVO fallen, haben die Möglichkeit, einen Zuschuss zum Deutschlandticket-Job zu erhalten.
- » Arbeitgeberzuschuss i.H.v. 25% des Preises des Deutschlandticket-Job
Betrag wurde zum 1.1.2026 ebenfalls angepasst über die Dienstvereinbarung mit der MAV
- » Nähere Informationen zur Beantragung des Deutschlandticket-Job finden Sie in der Infothek+ unter [Deutschlandticket-Job](#)

Coming soon ...

Umstellung des Personalwirtschaftssystems

- » Neues Personalwirtschaftssystem für die Personalverwaltung
- » Wechsel des Gehaltspostfachs für alle Beschäftigten (separate Informationen kommen zu gegebener Zeit)





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.